

Handout

Ein Jahr Absenkpfade: erste Feststellungen

1/1

Die Absenkpfade zielen darauf ab, das Risiko der Pflanzenschutzmittelanwendung und die Nährstoffverluste zu reduzieren. Sie sind in folgenden Gesetzestexten definiert:

- Landwirtschaftsgesetz (SR 910.1), Art. 6 b, Pflanzenschutzmittel:
 «Die Risiken für die Bereiche Oberflächengewässer und naturnahe Lebensräume sowie die Belastung im Grundwasser müssen bis 2027 im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2012 –2015 um 50 Prozent vermindert werden.»
- Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118), Artikel 10 a, Düngemittel:
 «Bis 2023 werden die Verluste mindestens um 15 % beim Stickstoff und mindestens um 20 % beim Phosphor im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2014-2016 reduziert.»

Die Landwirtschaft und insbesondere die Getreide-, Eiweisserbsen- und Ölsaatenproduzenten haben nicht auf diese Absenkpfade gewartet, um zu handeln. Infolge der Weiterentwicklung der Agrarpolitik und der obligatorischen Massnahmen, aber auch der freiwilligen Programme zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, die eine hohe Teilnahme verzeichnen, und der Streichung zahlreicher problematischer Wirkstoffe konnten die Herausforderungen der Absenkpfade zu einem grossen Teil bereits gemeistert werden.

Die Risiken der Pflanzenschutzmittel für das Grundwasser wurden schon um über die Hälfte gesenkt. Es gibt nur noch einen problematischen Wirkstoff für Oberflächengewässer und naturnahe Lebensräume: Lambda-Cyhalothrine als Insektizid im Rapsanbau. Mit spezifischen Massnahmen für diesen Wirkstoff (z. Bsp. Substitution durch einen weniger gefährlichen Wirkstoff) könnten die Risikoreduktionsziele im Jahr 2027 erreicht werden, ohne bei anderen Wirkstoffen handeln oder Massnahmen nach dem Gieskannenprinzip auf allen Landwirtschaftsbetrieben treffen zu müssen.

Zahlreiche andere Massnahmen wurden umgesetzt oder in die nächsten Etappen der Agrarpolitik integriert, darunter: Verbot von Pflanzenschutzmitteln für nicht professionelle Anwendung, Begrenzung gewisser Wirkstoffe ab I. Januar 2023, Einführung eines Anteils von 3.5 % Biodiversitätsförderflächen auf Ackerflächen, automatisches und von der Traktorkabine aus bedienbares Spritzgerätreinigungssystem, gesicherte Reinigungs- und Befüllplätze für Spritzgeräte zur Vermeidung von punktuellen Einträgen oder Einführung einer Fachbewilligung im Zusammenhang mit der Weiterbildung der Landwirte.

Da die Ziele zur Reduktion der Nährstoffverluste ehrgeizig oder gar unrealistisch sind, will das BLW die Branchen mit der Unterzeichnung von Zielvereinbarungen vermehrt einbinden. Dieses freiwillige Engagement, ergänzende Massnahmen vorzuschlagen, bedarf sorgfältiger Überlegungen der gesamten Wertschöpfungskette, und die zusätzlichen Dienstleistungen müssen mit einem Zuschlag auf dem Markt entschädigt werden.